

kaum um 250 000 vermehrt haben. Letztere überwiegen in der Bukowina, in einigen Comitaten Ungarns, Siebenbürgens und der Militärgrenze, ebenso in manchen Districten Dalmatiens und in Bosnien und der Herzegowina. Die Protestanten treten in Cisleithanien nur in der nordwestlichen Ecke Böhmens hervor; in Ungarn dagegen bilden sie die absolute Mehrheit in den Comitaten Hajdu und Turóc, sowie in den Städten Debreczin, Maros-Torda und Hod-Mező-Vásárhely. In nicht geringer Zahl finden sie sich auch im östlichen Schlesien und im mittlern Böhmen. Auch in den Alpenprovinzen finden sich in den kärnthnerischen Districten Gemünd, Spittal, Hermagor und Villach einige protestantische Colonien. Die Protestanten nehmen zu in den cisleithanischen Provinzen, besonders in Niederösterreich, im Herzogthum Salzburg und in der Bukowina, dagegen ab in den ungarischen Provinzen. Die Juden haben sich am meisten vermehrt; man zählte 1864 erst 1 121 000, aber 1880 schon 1 643 700. Sie sind am zahlreichsten im Nordosten der slavischen Region, sehr selten in den deutschen Alpengebirgen. Sehr viele leben in den Städten Lemberg, Krakau, Czernowiz und im Bezirk Brody (Ostgalizien). In Galizien und Bukowina haben sie sich seit 1831 mehr als verdoppelt, in Niederösterreich sogar mehr als verzwanzigfacht. In fortwährender Vermehrung durch Zugzug aus allen Ländern ist das jüdische Element in Wien und Umgebung, wo es eine leider allzu große sociale Bedeutung erlangt hat; Aehnliches gilt von Triest. Die Armenier, unirt (1880 : 6077) wie nicht unirt (1880 : 1454), letztere in Suczawa und in der Bukowina, kommen kaum in Betracht; ebenso die Unitarier, welche nur in Siebenbürgen in größerer Anzahl sich finden. Die anderen christlichen Secten (1880 in Oesterreich 1780 und in Ungarn 4645 Seelen) wie die nichtchristlichen Secten (1880 in Oesterreich 4537, in Ungarn 512 Seelen) verschwinden unter den Gesamteinwohnern. Anglicaner (1049 Seelen) finden sich in Wien, Triest und Laibach; Philipponen oder Lippowaner, aus Rußland vertrieben, bilden einige Gemeinden in Galizien und in der Bukowina, Mennoniten (731) gleichfalls in der Bukowina. In neuester Zeit gibt es auch Herrnhuter in Böhmen und Mähren, da nach der Gesetzgebung vom Jahre 1874 neu sich bildende Religionsgesellschaften die staatliche Anerkennung erhalten, wofür die Benennung und Grundsätze nichts Gesetzwidriges, Unsitliches und Verlegendes für Andersgläubige enthalten. Mohammedaner gibt es nur in Bosnien und in der Herzegowina. Vergleicht man noch die verschiedenen Religionsbekenntnisse mit den Nationalitäten, so findet man, daß die Deutschen, wo sie von jeher die Mehrzahl bilden, katholisch sind, dagegen protestantisch, wo sie nur als Colonisten sich niedergelassen haben. Die Polen und Kroaten sind katholisch; die Ruthenen folgen meist dem griechisch-unirten Ritus, nur ein kleiner

Theil ist schismatisch (in der Bukowina und Ungarn). Die Moskau-Balachen, Serben, Bosnier sind schismatisch und nur wenige mit Rom unirt. Unitarier oder Socinianer sind die Szekler in Siebenbürgen und ein kleiner Theil der Magyaren und Balachen.

2. Katholisches Kirchenwesen. Die ganze Monarchie ist eingetheilt in 12 Kirchenprovinzen des lateinischen Ritus, wozu ein Erzbisthum des armenischen Ritus kommt. Davon entfallen auf Oesterreich selbst 7 lateinische Kirchenprovinzen, nämlich Wien mit 3, Salzburg mit 6, Görz mit 5, Zara mit 6, Prag mit 4, Olmütz mit 2 und Lemberg mit 3, zusammen 29 Sprengeln, wozu noch das exente Fürstbisthum Krakau kommt. Auf Ungarn mit Bosnien entfallen 5 lateinische Kirchenprovinzen: Gran mit 9 (resp. 11), Erlau mit 5, Kolocza-Bacs mit 5, Agram mit 3 (resp. 4) und Sarajevo mit 4, zusammen 26 Sprengeln. Daneben bestehen noch 2 Generalvicariate, das eine in Teschen für den österreichischen Antheil des Fürstbisthums Breslau, das andere in Feldkirch für das zum Bisthum Brigen gehörige Vorarlberg. Ueberdieß besteht ein eigenes Feldvicariat für das Heer und die Marine. Für die griechisch-katholische Kirche besteht je eine Kirchenprovinz in Oesterreich mit 3 und in Ungarn mit 4 (resp. 7) Sprengeln. Im Ganzen gibt es demnach in Oesterreich 15 katholische Erzbisthümer und 49 (52) Bisthümer aller Riten. Der vornehmste Kirchenfürst der Monarchie ist der Erzbischof von Gran als Primas von Ungarn, in der Regel mit dem Purpur geschmückt; ihm folgt der Erzbischof von Prag als Primas von Böhmen, dann die Erzbischöfe von Olmütz, Salzburg, Wien, Lemberg, Erlau, Kolocza-Bacs, Zara, Görz und Agram, sodann die übrigen Bischöfe. Die Oberhirten von Prag, Olmütz, Wien, Salzburg, Brigen, Gurk, Laibach, Lavant, Sedau, Trient und Görz und neuestens auch der Bischof von Krakau führen den Titel Fürstbischof resp. Fürsterzbischof und sind sämmtlich Mitglieder des Herrenhauses; zugleich ist jeder Erzbischof oder Bischof in seinem Kronlande Mitglied des Landtages. Die Bischöfe werden, mit Ausnahme der Erzbischöfe von Olmütz und Salzburg, welche vom Domcapitel gewählt werden, vom Kaiser ernannt. In der Diöcese Gurk dagegen findet die Nomination alternierend statt, indem jedes dritte Mal der Erzbischof von Salzburg den Bischof ernannt, zweimal aber der Kaiser, doch so, daß der in letzter Weise Ernannte dem Erzbischof von Salzburg zu präsentiren und von diesem zu confirmiren, zu consecriren und zu investiren ist. Das ganz außerordentlich freie Ernennungs-, Consecrations- und Investiturrecht steht dem Erzbischof von Salzburg zu bei den Bischöfen von Sedau und Lavant. Der armenische Erzbischof von Lemberg wird vom Kaiser aus drei vom Clerus vorgeschlagenen Priestern ernannt. Auch der apostolische Feldvicar oder Feldbischof (Vicar. apostol. Castronsis), stets ein Titular-